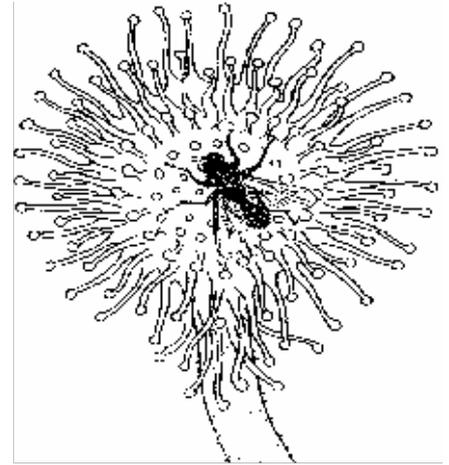


# Faunistisch-Floristische Arbeitsgemeinschaft *Rheinland - Niederberg e. V.*

Mitglied im Dachverband **LNU**, anerkannt nach § 63 BNatSchG

Faunistisch-Floristische Arbeitsgemeinschaft Rheinland - Niederberg e.V.  
c/o Manfred Henf - Talstraße 85 b - 40822 Mettmann



**Kreis Mettmann**  
Postfach 300865

40408 Düsseldorf

Mettmann, den 25.06.2021  
Anregung Ranger

**Anregung nach  
§ 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)  
und  
§ 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann**

Sehr geehrte Damen und Herren!

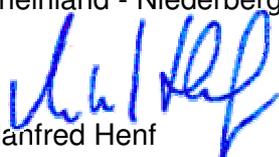
**Anregung:** Zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Schutzgebiete im Kreis, insb. der Naturschutz- und FFH-Gebiete rege ich den Einsatz von Naturschutz-Rangern an, die als Mitarbeiter des Kreises mit ordnungsbehördlichen Befugnissen ausgestattet sind.

**Anlass:** Durch das Fehlverhalten einer erheblichen Anzahl von Besuchern von ausgewiesenen Naturschutzgebieten, insb. auch der wenigen FFH-Gebiete im Kreis Mettmann, sind, wie ihnen z. B. die zuständige Untere Naturschutzbehörde, wie auch die Biologische Station Urdenbacher Kämpfe sicher bestätigen werden, durch Missachtung der Verbote des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) wie auch gegen die Bestimmungen der jeweils geltenden Schutzgebietsausweisungen, bereits erhebliche Schäden an Schutzgütern entstanden.

Das System der Naturschutzwacht (§ 69 LNatSchG NRW) scheint im Kreis Mettmann mangels fehlender ordnungsbehördlicher Befugnisse nicht zu greifen. Zudem sind offensichtlich derzeit mehrere Naturschutzwachtbezirke (z. B. 6, 15, 21 u. 22, Quelle: Kreis Mettmann) nicht besetzt. Finanzielle Auswirkungen, z. B. zusätzliche Personalkosten, würden nicht entstehen, wenn Ordnungswidrigkeiten, analog zu Ahndung von Verstößen des ruhenden Verkehrs, konsequent durch die Verhängung von Bußgeldern geahndet würden. Im Landesnaturschutzgesetz sind für Verstöße gegen geltendes Naturschutzrecht Bußgelder bis zu einer Höhe von € 50.000 (§ 77 (1) LNatSchG NRW) vorgesehen.

Es würde mich freuen, wenn sie meine Anregungen aufnehmen und umsetzen würden.

Mit freundlichen Grüßen  
Faunistisch-Floristische Arbeitsgemeinschaft  
Rheinland - Niederberg e. V. (LNU)

  
Manfred Henf

Kopie: Nils Lessing, Vorsitzender des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz